

Radikalisierung und Extremismus

Vom schwierigen Umgang mit roten Linien

von Steven Bickel
und Nael Semaan

Wenige Bilder der vergangenen Jahre wurden so stark zu einem Ausdruck demokratischer Verunsicherung wie die von schwarz-weiß-roten Fahnen auf den Stufen des Reichstagsgebäudes in Berlin nach der Überwindung der Absperrungen durch extremistische Kräfte oder jene der Erstürmung des US-amerikanischen Kapitols in Washington DC durch eine aufgestachelte Menschenmenge. Für viele sind sie Symbole einer zunehmend aggressiven Spaltung der demokratischen Gesellschaften des politischen Westens. Sie sind Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen, die – nicht erst seit der Coronapandemie und ihren gesellschaftspolitischen Folgen – Demokratien herausfordern.

Dabei stellte sich die Ausgangslage lange Zeit überaus gut dar: Anfang der 1990er Jahre, in der Folge des Zusammenbruchs der Sowjetunion und der osteuropäischen sozialistischen Diktaturen, verwies die These des amerikanischen Politologen Francis Fukuyama vom Ende der Geschichte auf eine goldene Zukunft der liberalen westlichen Demokratien.¹ Inzwischen ist jedoch klar, dass sich westlich-liberale Werte nur schwerlich weltweit durchzusetzen vermögen – und innerhalb der liberalen westlichen Demokratien zeigen sich erhebliche Verfallserscheinungen. Extremisten aus dem rechten Spektrum bis hin zum Rechtsterrorismus, linksextreme Kräfte, Islamisten und islamistischer Terrorismus sowie neue, nicht leicht in bestehende Spektren einzuordnende Extremismen auf Grundlage verschiedener Verschwörungsmymen stellen zunehmende Herausforderungen für demokratische Staaten und deren innere Sicherheit dar.

Am Anfang sollte – da die Begriffe Extremismus und Radikalismus ständiger Kritik unterliegen – eine kurze definitorische Einordnung stehen. Radikalismus ist – unabhängig davon, wie stark er in politischen und gesellschaftlichen Debatten genutzt wird – ein umstrittener und mehrdeutiger Begriff. Grundsätzlich beschreibt er Einstellungen, die (vermeintlich oder tatsächlich erkannte) Probleme von der Wurzel (lat. radix) aus angehen wollen. So kommt dem Begriff des Radikalismus „in manchen Ländern [...] sogar eine positive Konnotation zu“.² Vor allem in Frankreich wird Radikalität im Zusammenhang mit den Errungenschaften der Französischen Revolution vielfach in einem positiven Licht gesehen. Verschiedene Autorinnen und Autoren versuchen, den Begriff des Radikalismus vom Extremismus und Terrorismus abzugrenzen und verweisen darauf, dass Radikalisierung nicht unbedingt einen Prozess beschreiben muss, der immer zur Gewaltanwendung führt.³ Aufgrund der Vielschichtigkeit des Radikalismusbegriffs vermeiden gerade Sicherheitsbehörden ihn seit den 1970er Jahren weitgehend.⁴ Verschiedene Politikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler geben dem Extremismusbegriff den Vorzug, weil nur dieser Terminus „auf das Verhältnis zur Demokratie abstellt [und] damit über ein eindeutiges und vor allem über das zentrale Unterscheidungsmerkmal verfügt sowie ein ausschließlich pejoratives Begriffsverständnis besitzt [...]“.⁵

Das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch beim Extremismus weder national noch international eine einheitliche, anerkannte und unumstrittene Definition gibt. Die Verwendung des Begriffes erscheint jedoch – insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen Einordnung, Konkretisierung und kritischen Überprüfung – für die Debatte unverzichtbar.⁶ Differenzen bestehen vor allem zwischen einer positiven, hauptsächlich wissenschaftlich geprägten und genutzten sowie einer normativen Definition, deren Gebrauch in den Sicherheitsbehörden üblich ist.

Extremismus wird in diesem Sinne als verfassungswidrig begriffen – also als außerhalb der demokratisch abgesteckten politischen Grenzen angesiedelt. Die Politikwissenschaftler Uwe Backes und Eckhard Jesse schlugen als Definition speziell der deutschen Debatte zum politischen Extremismus vor: „Der Begriff [...] soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen.“⁷

Als „aggressivste und militanteste Form des Extremismus“ wird der Terrorismus beschrieben,⁸ der versucht, durch Gewalt- und andere Straftaten seine politischen, extremistischen Ziele zu erreichen. Das Strafgesetzbuch definiert diese Taten, die sowohl Delikte der Unterstützung terroristischer Aktivitäten (etwa Propaganda, Finanzierung) als auch der Durchführung (etwa Gewalttaten wie Mord oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit) umfassen. Dabei richtet sich die Gesetzgebung gegen terroristische Vereinigungen – umgangssprachlich Terrororganisationen – wie auch gegen Einzelpersonen. Dies ist besonders wichtig, da in den vergangenen Jahren eine strukturelle Veränderung in den terroristischen Aktivitäten zu beobachten ist. Täterinnen und Täter operieren zunehmend als Einzelpersonen, statt „klassisch“ als Mitglieder einer Terrororganisation.

Die wachsende Gefahr

Demokratische Staaten geraten durch Extremistinnen und Extremisten unterschiedlichster Couleur in erstaunlicher Gleichzeitigkeit in Bedrängnis, wobei Wechselwirkungen und gegenseitige Verstärkungseffekte zu erkennen sind. Extremismus und Radikalisierungstendenzen bergen dabei in allen westlichen Gesellschaften ein zunehmendes Gefahrenpotenzial. Dort, wo Abwahlmöglichkeiten einer Regierung, Gewaltenteilung, Menschenrechte, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Säkularismus und Volkssouveränität als „für eine lebendige Demokratie [...] inhaltliche Grundlage“⁹ infrage gestellt oder angegriffen werden, gerät das Fundament moderner Demokratien ins Wanken.

Es sieht so aus, dass sich kein westlicher Staat entsprechenden Entwicklungen entziehen kann. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika, das dauerhafteste demokratische System des politischen Westens, sind anscheinend nicht mehr in der Lage, staatsgefährdende extremistische Entwicklungen im demokratischen Diskurs einzuhegen. Die Bilder der Erstürmung des Kapitols in Washington DC nach der Wahlniederlage Donald Trumps im Januar 2021 gingen um die Welt. Mit der Aktion sollte die Bestätigung des Wahlsieges Joe Bidens durch Senat und Kongress – und damit ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Spielregeln (Abwahlmöglichkeit) – untergraben werden.

Bereits im August 2020 entstanden ähnliche Bilder in Deutschland, als Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten sowie Verschwörungsanhängerinnen und -anhänger im Zuge von Protesten gegen die Corona-Maßnahmen Absperrungen vor dem Reichstagsgebäude in Berlin durchbrachen und erst am Eingang des Parlaments durch Polizistinnen und Polizisten aufgehalten werden konnten.

Beide Ereignisse stehen beispielhaft für Entwicklungen, die darauf verweisen, dass sich in allen westlichen Demokratien extremistische Strukturen herausbilden, die Gesellschaft und Staat herausfordern, im schlimmsten Fall mit tödlichen Folgen oder einer zunehmenden Destabilisierung. Entsprechend sind die Debatten der vergangenen Jahrzehnte von einem (neuerlichen) Erstarken extremistischer Tendenzen geprägt.

Die Anschläge vom 11. September 2001, in Madrid 2004 und in London 2005 sowie die zweite dschihadistische Anschlagswelle in Europa (Paris 2015, Brüssel, Nizza und Berlin 2016) und die zahlreichen Ausreisen europäischer ausländischer Kämpfer in Richtung Syrien: All dies erschütterte die westliche Wertegemeinschaft und führte zu einer Fokussierung auf den Phänomenbereich des Islamismus sowie zu einer umfangreichen Anpassung der Sicherheitsarchitekturen und -gesetzgebungen. Gleichzeitig verschwanden andere extremistische Phänomenbereiche nicht: Heute wird die Bedrohung durch rechtsextremistisch motivierte Gewalt von einer Reihe europäischer Sicherheitsbehörden als „außerordentlich hoch“ eingeschätzt.¹⁰ Der ehemalige Bundesinnenminister Horst Seehofer und seine Nachfolgerin Nancy Faeser bezeichnen den Rechtsextremismus sogar als größte Gefahr für die Sicherheit Deutschlands.¹¹ So hat sich „die Zahl rechtsterroristischer Vorfälle [...] in den demokratischen Verfassungsstaaten weltweit (insbesondere USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, EU-Mitgliedsstaaten) zwischen 2013 und 2018 verdreifacht“.¹² In der Summe übersteigt die Anzahl rechtsextremistisch motivierter Anschläge in Europa und den USA die Anzahl der islamistischen.¹³ In Deutschland brachten die Aufklärung der Taten des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU), der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und die Anschläge von Halle und Hanau ein neues Verständnis für die ernsthafte Gefahr durch den Rechtsextremismus hervor.

Hinzu kommt, dass in den Phänomenbereichen Rechts- und Linksextremismus eine zunehmende internationale Vernetzung und Verflechtung zu beobachten ist. Während Islamistinnen und Islamisten ihr internationales Netzwerk schon seit Jahrzehnten nutzen, sind nun Extremistinnen und Extremisten aller Couleur in der Lage, sich ideologisch und logistisch auf internationaler Ebene auszutauschen. Aus diesen analogen sowie virtuellen Vernetzungen und dem globalen Transfer extremistischer Ideologien ergibt sich für die Sicherheitsbehörden die Herausforderung, der Radikalisierung einzelner Menschen außerhalb einer festen terroristischen Organisationseinheit zu begegnen. Einzeltäterinnen und -täter können sich der Beobachtung häufig entziehen.



Alle westlichen Demokratien sind von einem Erstarken extremistischer Tendenzen geprägt.

Umso schmerzlicher ist, dass die Abgrenzung zu extremistischen Verhaltensweisen und Einstellungen offenbar zunehmend bröckelt. Extremistische Kräfte versuchen, gezielt in die Mitte der Gesellschaft hineinzuwirken, und wählen Themen, welche eine hohe Anschlussfähigkeit besitzen. So geben sich zum Beispiel Rechtsextreme auf einschlägigen Internetplattformen bewusst so, dass ihre extremen Einstellungen auf den ersten Blick mit einem „harmlosen Patriotismus“ verwechselt werden können. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich im linksextremistischen und islamistischen Spektrum oder auch mit Blick auf die Aktionen der sogenannten Querdenker. Ziel extremistischer Akteure ist es, legitime gesellschaftliche Ansichten für ihre eigenen, extremistischen Absichten nutzbar zu machen.

Versucht man die Gleichzeitigkeit und Wechselseitigkeit verschiedener extremistischer Strömungen zu betrachten, zeigen sich im Wesentlichen zwei Gefahrenbilder: Zum einen ist bei einer Zunahme extremistischer Tendenzen von einer wachsenden Gefahr für das Leben von Mitmenschen auszugehen. Hierbei spielt besonders die terroristische Gewalt eine Rolle. Zum anderen besteht, wenn extremistische Einstellungen in die Mitte der Gesellschaft diffundieren oder die breite gesellschaftliche Unterstützung demokratischer Staaten erodiert, die Gefahr, dass es zu einer Destabilisierung der demokratischen Systeme kommt.

Schutzmechanismen und Abwehrmaßnahmen

Die Erkenntnis, dass Radikalisierungstendenzen und Extremismus demokratische Gesellschaften und ihre staatliche Ordnung herausfordern, ist nicht neu. Auf die Frage aber, wie mit Radikalismus und Extremismus umzugehen ist, haben die westlichen Gesellschaften höchst unterschiedliche Antworten entwickelt. Leitplanken für den Umgang mit Kräften, die sich gegen die Demokratie selbst richten, bilden dabei demokratietheoretische und staatsrechtliche Überlegungen sowie historische Erfahrungen.

Eine Darstellung der Maßnahmen gegen Radikalisierung und Extremismus erscheint daher auf den ersten Blick einfacher, als sie tatsächlich ist. Die simple Übernahme des Systems der wehrhaften Demokratie in Deutschland würde zu kurz greifen, da sie nur eine Möglichkeit – und dabei keineswegs die verbreitetste – des Umgangs mit Feinden demokratisch organisierter Staaten abbildet.

Alle modernen westlichen Demokratien besitzen in ihren Prinzipien selbst Schutzmechanismen, um sich gegen die politische Gefahr des Extremismus, also gegen die Gefahren für das demokratische System insgesamt, zu immunisieren. Ausgehend von der Überzeugung der Freiheit des Individuums und der Existenz unveräußerlicher Grund- und Menschenrechte, muss sich die Demokratie – verstanden als reine Mehrheitsdemokratie – selbst einschränken. In einem langen Entwicklungs- und Lernprozess entstanden Grundrechte als Abwehrrechte des Einzelnen gegen den Staat, das Rechtsstaatsprinzip, ein höherrangiges Verfassungsrecht und in vielen westlichen Demokratien eine Verfassungsgerichtsbarkeit.¹⁴ Auf institutioneller Ebene bietet die Gewaltenteilung einen grundlegenden Schutz gegen eine Übernahme durch extremistische, radikale Kräfte.

Während gerade die Vereinigten Staaten seit ihrer Gründung eine kontinuierliche demokratische Entwicklung genommen haben, scheiterten demokratische Systeme in Kontinentaleuropa auch an radikalen Tendenzen. Das heißt nicht, dass es in den USA keine extremistischen Entwicklungen gab, sondern nur, dass sie nie derartigen Einfluss hatten, um das demokratische System selbst zum Scheitern zu bringen. Extremistische und radikale Umtriebe werden in den USA entsprechend spät bekämpft, repressive Maßnahmen erfolgen also erst dann, wenn Extremistinnen und Extremisten gegen (Straf-)Gesetze verstoßen.


Demgegenüber steht in Deutschland mit den Verfassungsschutzbehörden ein umfassendes System, welches extremistische Bestrebungen einhegen soll, bevor sie staatsgefährdend werden. Die detaillierte verfassungsrechtliche Fixierung entspringt dabei „deutscher rechtspositivistischer Gewohnheit“.¹⁵ Rudolf van Hüllen und Thomas Grumke fassen diesen Gegensatz treffend zusammen: „In traditionsgefestigten Demokratien genügt [...] ein profundes und selbstverständliches Vertrauen in liberale und demokratische Werte.

In Frankreich sind das die unantastbaren republikanischen Grundwerte; in Großbritannien gilt jede Bestrebung, die auf Abschaffung des parlamentarischen Systems zielt, automatisch als unwertig. In beiden Fällen ist eine Befestigung durch ein spezielles gesetzliches Regelwerk offensichtlich nicht erforderlich.“¹⁶

Die Architekten des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat allerdings mussten aus dem Scheitern der Weimarer Republik Schlüsse ziehen, denn „neben Fehlern in der Verfassungskonstruktion war vor allem die Leichtigkeit, mit der die Nationalsozialisten die ungeliebte Republik scheinlegal delegitimiert und schließlich überwunden hatten, in ihrem Gedächtnis geblieben.“¹⁷ Entsprechend sollte und musste das Grundgesetz eine Ordnung schaffen, die sich selbst gegen ihre Überwindung mit legalen Mitteln schützen kann. Auf Grundlage der Theorien Karl Loewensteins und Karl Mannheims zur streitbaren Demokratie enthält das Grundgesetz ein umfangreiches System an Schutzmechanismen. Die streitbare oder wehrhafte Demokratie ruht dabei auf drei Säulen: Wertegebundenheit, Abwehrbereitschaft und Vorverlagerung des Demokratieschutzes.¹⁸

Die Wertegebundenheit drückt sich im Schutz der Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 GG) und den Strukturprinzipien der staatlichen Ordnung in Artikel 20 des Grundgesetzes aus, die durch die sogenannte Ewigkeitsklausel (Art. 79 Abs. 3) jeglicher Änderung durch einen Mehrheitsbeschluss entzogen werden. Das Bundesverfassungsgericht präziserte in seinen Entscheidungen zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) 1952 und im Verfahren um das NPD-Verbot 2017 die Vorgaben des Grundgesetzes auf die Kernelemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung: Menschenwürde, Demokratieprinzip und Rechtsstaatlichkeit.¹⁹

Unter die Abwehrbereitschaft lassen sich die repressiven Mittel des Parteiverbots (Art. 21 Abs. 2 GG), das Verbot von Vereinigungen (Art. 9 Abs. 2 GG) und die Verwirkung von Grundrechten (Art. 18 GG) subsumieren. Außer dem Verbot verfassungsfeindlicher Vereinigungen wurden diese Mittel nur sehr selten oder – im Falle der Grundrechtsverwirkung – nie angewandt. Ebenso in diese Kategorie gehört die Treue der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zur Verfassung.²⁰



Für den Umgang mit Radikalismus und Extremismus haben die westlichen Gesellschaften höchst unterschiedliche Strategien entwickelt.

Wehrhaft aber wie?

Dass der Staat nicht erst dann reagiert, wenn extremistische Akteure gegen (Straf-)Gesetze verstoßen, umfasst den Bereich der Vorverlagerung des Demokratieschutzes. Eine wichtige Rolle für den Schutz des demokratischen Verfassungsstaates gegen Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, spielen das Bundesamt und die entsprechenden Landesämter für Verfassungsschutz. Die jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichte liefern der Öffentlichkeit Erkenntnisse zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen und erfüllen damit einen wichtigen Aufklärungsbeitrag.

Wesentlich für den Schutz vor Radikalisierung und Extremismus ist auch die politische Bildung. Zum einen trägt sie dazu bei, extremistische Bestrebungen zu erkennen, zum anderen stärkt sie durch Vermittlung von Wissen über das politische System und Demokratiebildung die Anerkennung gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und die Resilienz gegen Extremismen.

Inzwischen hat sich – besonders aufgrund der Erfahrungen mit dem international agierenden und vernetzten Islamismus – die Zusammenarbeit auf internationaler und europäischer Ebene verstärkt. Die Globale Anti-Terror-Strategie (2006) und der „Plan of Action to Prevent Violent Extremism“ (2016) sind hierbei wichtige Schritte auf Ebene der UN, die „Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus“ (2009) ist ein wichtiger Schritt auf EU-Ebene.

Bei aller Fokussierung auf staatliche Maßnahmen muss allerdings betont werden, dass der wirksamste Schutz gegen Extremismus und Radikalisierung aus den jeweiligen Gesellschaften selbst entsteht. Westliche Demokratien können nur dann funktionieren, wenn sie eine breite Unterstützung in der Gesellschaft haben und extremistische Tendenzen mehrheitlich abgelehnt werden. Entsprechend wichtig ist die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich gegen verschiedene Formen des Extremismus richten. Hierbei wächst auch die Erkenntnis, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Sicherheitsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene notwendig ist.

Das Gefahrenpotenzial ist erkannt, der Umgang mit Extremismus in seinen Unterschieden, Gegensätzen und historischen Bedingungen dargestellt. Aus allem wird deutlich: Westlich-liberale Demokratien müssen, wollen sie sich langfristig gegen extremistische Bestrebungen schützen, gesamtgesellschaftlich vorgehen. Dabei reicht es nicht, staatliche Maßnahmen einzufordern oder das deutsche Modell der wehrhaften Demokratie schlicht übertragen zu wollen.

Westliche Demokratien können sich nur dann wirksam schützen, wenn sich die große Mehrheit der Bevölkerung gegen jegliche Form extremistischer Bestrebungen einig weiß. Darunter fällt die Bereitschaft, Grundwerte der Demokratie offen und mit aller nötigen Entschlossenheit zu verteidigen. Wesentliche Grundwerte freiheitlich-demokratischer Staaten müssen in der Mehrheitsbevölkerung verankert sein und gelebt werden. Eine „leise“ Mitte gegenüber „lauten“ Extremisten gefährdet die Demokratie. Extremistischen Akteuren muss klar werden, dass sie sich von einem unumstößlichen Normenkatalog entfernen und „rote Linien“ überschreiten.

Staatlicherseits muss alles unternommen werden, um ein großes Vertrauen in die Institutionen der (repräsentativen) Demokratien zu erhalten und zu stärken. Das häufig falsch wiedergegebene Böckenförde-Dilemma (das sich eigentlich auf den freiheitlich säkularen Staat bezieht) trifft in der oft zitierten Lesart, dass der demokratische Staat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren könne, einen Punkt: Demokratische Staaten können ihre Bürgerinnen und Bürger nicht durch Rechtszwang und Gebote zu überzeugten Demokraten machen. Das heißt aber nicht, dass Demokratien nicht mittels politischer Bildung und Maßnahmen zur Förderung der Demokratie ein eigenes, demokratisches Ethos schaffen oder erhalten können. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn politische Bildung auch jene Menschen erreicht, die ihrer am meisten bedürfen. Demokratie muss in der Breite der Gesellschaft und all ihren unterschiedlichen Schichten gelebt, aber auch gelernt werden. Ein grundlegendes Verständnis für die Komplexität demokratischer Aushandlungsprozesse und die Förderung von Demokratiekompetenzen, wie Akzeptanz von Pluralität, Empathie und Kompromissbereitschaft, sind wichtige Ansatzpunkte, um Menschen gegenüber extremistischen Bestrebungen zu immunisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss demokratische Bildung frühzeitig (im Kinder- und Jugendalter) angesetzt und verinnerlicht werden.

In diesem Sinne steht auch eine grundsätzliche Frage: Wie sollen demokratische Gesellschaften mit Menschen umgehen, die sich in Richtung eines extremistischen Denkens bewegen? Ein Ausschluss aus Diskursen und dem gesellschaftlichen Umfeld führt selten zu einer Umkehr, sondern eher zu einer weiteren Radikalisierung (aufgrund des bei Extremismen stark ausgeprägten Freund-Feind-Denkens). Entsprechend müssen demokratische Gesellschaften

„rote Linien“ ziehen, andererseits aber kommunikationsbereit bleiben. Ansichten, die gegen die Menschenwürde verstoßen, können von Demokraten niemals toleriert werden, gleichzeitig kann es Demokraten nicht egal sein, wenn solche Ansichten vertreten werden. Ziel muss immer sein, Menschen mit solchen Ansichten im offenen Diskurs zu stellen. Gerade bei Anhängerinnen und Anhängern von Verschwörungsmethoden oder geschlossenen extremistischen Weltbildern mag das schwierig und zuweilen unmöglich sein, bei Sympathisantinnen und Sympathisanten möglicherweise aber eine Chance, sie für das demokratisch-liberale Wertesystem zurückzugewinnen.

Auch ist zu beachten, dass der Extremismusbegriff nicht inflationär verwendet und zur Diskreditierung legitimer, aber missliebiger Positionen missbraucht wird. Extremistische Kräfte müssen klar benannt werden, staatliches Vorgehen und der Umgang allerdings müssen transparenten Vorgaben folgen. Verfassungsschutzberichte, die auf Grundlage klarer Kriterien extremistische Positionen und Personen benennen, sind in diesem Zusammenhang wichtig. Die oftmals reflexartige Verwendung des Extremismusbegriffs in der öffentlichen Debatte jedoch kann kontraproduktiv sein.

Wichtig ist auch, Menschen, die extremistischen Strukturen und Ideologien folgen, eine Ausstiegsperspektive aufzuzeigen und einer Deradikalisierung Räume zu ermöglichen. Dafür ist eine enge und effektive Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Sicherheitsbehörden nötig. Nur durch den gezielten Wissensaustausch zwischen Präventions- und Deradikalisierungseinrichtungen sowie Polizei und Verfassungsschutz können extremistische Straftaten verhindert werden. Das Problem dabei ist das mangelnde Vertrauensverhältnis potenzieller Täterinnen und Täter gegenüber Sicherheitsbehörden, das direkte Präventions- oder Deradikulationsarbeit fast unmöglich macht. Die deutschen Ämter für Verfassungsschutz verfolgen seit einiger Zeit jedoch einzelfallabhängig die direkte Ansprache (potenziell) Radikalierter, um sie von einem Ausstieg oder der Teilnahme an Deradikalisierungsprogrammen zu überzeugen.

Zur Bekämpfung von Extremismus müssen die Kapazitäten der Sicherheitsbehörden – speziell der als „Warnsystem“ dienenden Nachrichtendienste – klug ausgenutzt und gezielt eingesetzt werden. So darf ein Bedrohungsanstieg in einem Phänomenbereich nicht dazu führen, dass personelle Kapazitäten und Kompetenzen auf Kosten vorher prioritär behandelte Gefahrenbilder ausgebaut werden. Somit ist neben dem operativen besonders der politische Fokus auf die Bekämpfung aller Extremismen elementar – schon vor einem Aufmerksamkeit erregenden Gewaltakt. Nach den rechtsextremistischen Anschlägen von Halle und Hanau kam vermehrt Kritik auf, dass Sicherheitsbehörden und Politik bei der Bekämpfung des Islamismus das Erstarken des Rechtsextremismus aus dem Blick verloren hätten. Seit die Gefahr des Rechtsextremismus verstärkt wahrgenommen wird, ist zu sehen, wie Behörden teilweise Personal von Abteilungen der Islamismus-Bekämpfung in den Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus verschieben.

Entscheidend ist auch, dass das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit immer wieder neu ausgelotet wird. Freiheit und Sicherheit bedingen sich gegenseitig und sind keine Antipoden. Demokratische Staaten müssen in der Lage und willens sein, bei der Sicherheitsgesetzgebung auf neue Bedrohungen durch extremistische Akteure zu reagieren. Sicherheitsbehörden müssen in einer zunehmend digitalisierten Welt ihre Aufgaben erfüllen und Gesellschaft und Staat wirksam vor Extremismen schützen. Darüber hinaus muss die Extremismusforschung internationaler werden und internationale Verbindungslinien erkennen. Der internationale, durch Internet und soziale Medien beschleunigte Ideologietransfer sowie bestehende und entstehende Netzwerke müssen transparent untersucht und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist es notwendig, zu gemeinsamen und allgemeingültigen Definitionen in der staatlichen und wissenschaftlichen Analyse zu kommen. Dies würde auch die Zusammenarbeit internationaler Sicherheitsbehörden erleichtern, die stets vor bürokratischen Hürden, wie der Anpassung internationaler Statistiken aufgrund mangelnder Definitionen oder Einschränkungen durch den Datenschutz, steht.

Autorin und Autor

Nauel Semaan ist Referentin für „Terrorismusbekämpfung“ bei der Konrad-Adenauer-Stiftung. **Steven Bickel** ist Referent für „Innere Sicherheit“ bei der Konrad-Adenauer-Stiftung.

- 1 Fukuyama, Francis 1992: The End of History and the Last Man, New York u. a. 1992.
- 2 Jesse, Eckhard/Mannewitz, Tom 2018: Konzeptionelle Überlegungen, in: Dies. (Hrsg.): Extremismusforschung, Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Dresden, S. 51 f.
- 3 Abay Gaspar, Hande/Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian/Sold, Manjana 2018: Was ist Radikalisierung? Präzisierung eines umstrittenen Begriffs, in: PRIF Report (5)2018, S. 3 f.
- 4 Thieme, Tom 2018: Extremismus und Demokratie – Begriffe und Theorien, in: Mannewitz, Tom/Ruch, Hermann/Thieme, Tom/Winkelmann, Thorsten: Was ist politischer Extremismus?, Grundlagen, Erscheinungsformen, Interventionsansätze, Frankfurt/Main, S. 26 f.
- 5 Ebd., S. 28.
- 6 Pfahl-Traughber, Armin 2020: Extremismus aus politikwissenschaftlicher Sicht. Definition, Herleitung und Kritik in Neufassung, in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung (1) 2019/2020, S. 8–126.
- 7 Backes, Uwe/Jesse, Eckhard 1993: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 272), Bonn, S. 40.
- 8 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Lexikon, in: https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_lv2=9391128 [18.10.2021].
- 9 Pfahl-Traughber 2020, N. 6, S. 12.
- 10 Backes, Uwe 2020: Rechtsextremistische und rechtsterroristische Gewalt in Europa, Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), 22.12.2020, in: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/324955/rechtsterrorismus-in-europa> [18.10.2021].
- 11 Fürstenau, Marcel 2021: Horst Seehofer: „Rechtsextremismus ist die größte Bedrohung“, Deutsche Welle, 4.5.2021, in: <https://www.dw.com/de/horst-seehofer-rechtsextremismus-ist-die-gr%C3%B6%C3%9Fte-bedrohung/a-57416232> [01.11.2021].
- 12 Backes, Uwe 2020: Rechtsextremistische und rechtsterroristische Gewalt in Europa, Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), 22.12.2020, in: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/324955/rechtsterrorismus-in-europa> [18.10.2021].
- 13 Ebd.
- 14 Enzmann, Birgit 2018: Demokratischer Verfassungsstaat als Widerpart des Extremismus, in: Extremismus und Demokratie – Begriffe und Theorien, in: Mannewitz, Tom/Ruch, Hermann/Thieme, Tom/Winkelmann, Thorsten (Hrsg.): Was ist politischer Extremismus? Grundlagen, Erscheinungsformen, Interventionsansätze, Frankfurt/Main, S. 60–70.
- 15 Grumke, Thomas/van Hüllen, Rudolf 2019: Der Verfassungsschutz, Grundlagen. Gegenwart. Perspektiven?, 2. Aufl., Berlin/Toronto, S. 15.
- 16 Ebd.
- 17 Ebd., S. 13.
- 18 Thieme 2018, N. 4, S. 19.
- 19 Jesse, Eckhard 2018: Grundlagen, in: Jesse, Eckhard/Mannewitz, Tom (Hrsg.): Extremismusforschung, Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Dresden, S. 44.
- 20 Ebd.



Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2022, Berlin

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Farbspritzer: © shutterstock/Carabus

Gestaltung und Satz: yellow too, Pasiiek Horntrich GbR

Die Printausgabe wurde bei der Druckerei Kern GmbH, Bexbach, klimaneutral produziert und auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

ISBN 978-3-98574-048-2